

BEKANNTMACHUNG

Widmung des Onyxweges

Die in der Gemarkung Kröllwitz, Flur 24 der Stadt Halle (Saale) gebaute Straße wird zur öffentlichen Straße gewidmet und als Gemeindestraße (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA) eingeteilt. Die Widmung wird am Tag nach der Bekanntgabe wirksam.

Der Onyxweg beginnt im Nordwesten am westlichen Teil des Malachitweges, führt ca. 50 m Richtung Südosten, wechselt dann in Richtung Südwesten und endet im östlichen Teil des Malachitweges.

Dieser Bereich ist zur Benutzung ohne Einschränkungen auf bestimmt Benutzungsarten oder Benutzerkreise zugelassen.

Ein nordöstlich gelegener Teil, welcher ab Onyxweg 1a mit einer Länge von ca. 55 m Richtung Südosten führt und am östlichen Teil des Malachitweges endet und zwei weitere Teile des Onyxweges, welche je mit einer Länge von 42 m zwischen Onyxweg 4a und 6 Richtung Westen in den Malachitweg und zwischen Onyxweg 5 und 7 Richtung Osten in den Malachitweg führen, sind nur für den Fußgänger- und Fahrradverkehr zugelassen.

Der Onyxweg umfasst die Flurstücke 1374, 1375, 1376 und 1525. Seine Gesamtlänge beträgt ca. 301 m.

Träger der Straßenbaulast ist gemäß § 42 Abs. 1 StrG LSA die Stadt Halle (Saale).

Ein Lageplan hängt ab Veröffentlichung während der Dienstzeiten bei der Stadt Halle (Saale), Fachbereich Mobilität, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale), 6. Etage, für 14 Tage zur Einsicht aus.

Die Bekanntmachung wird parallel im Internet unter

http://www.halle.de/verwaltung-stadtrat/stadtpolitik-und-ortsrecht/satzungen-und-bekanntmachungen/widmungen veröffentlicht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) erhoben werden.

- Dienstsiegel -

Halle (Saale), den 11. Mai 2023

gez. i.V. Egbert Geier Dr. Bernd Wiegand Oberbürgermeister